

Versetzung / Elternzeit / Teilzeit

Beitrag von „EducatedGuess“ vom 29. Oktober 2025 18:39

Ich spreche für BaWü: Solange Kinder unter 18 Jahren versorgt werden müssen, ist unterhältige Teilzeit möglich (Minimum 25 Prozent, bei mir wären das 8 Stunden)

Prüfe doch nochmal, wie das in NRW ist.